

# Initiative Mehrweg



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit  
Frau Anette van Dillen  
Referatsleiterin WA II 3  
Postfach 12 06 29  
53048 Bonn

15. Juni 2009

**Verordnung zur Kennzeichnung von Getränkeverpackungen  
(GetränkeverpackKennV);  
hier: schriftliche Anhörung nach § 60 KrW-/AbfG  
Ihr Schreiben vom 26. Mai 2009, Az: WA II 3 – 30114-3 / 26**

Sehr geehrte Frau van Dillen,

Zum Entwurf der GetränkeverpackKennV darf ich namens der Stiftung Initiative Mehrweg wie folgt Stellung nehmen:

## **1. Gemeinsame Stellungnahme der Allianz für Mehrweg vom 15.06.2009**

Die in der Allianz für Mehrweg zusammengeschlossenen Umwelt- und Wirtschaftsverbände haben unter dem heutigen Datum eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf der GetränkeverpackKennV abgegeben. In dieser Stellungnahme stellen die Deutsche Umwelthilfe, die Stiftung Initiative Mehrweg (SIM), der Bundesverband des Deutschen Getränkefachgroßhandels e.V., der Verband der Privaten Brauereien Deutschland e.V. und der Verband des Deutschen Getränke Einzelhandels ihre gemeinsame und abgestimmte Position zum Entwurf der Verordnung dar.

SIM nutzt die Gelegenheit, die Kernpunkte dieser gemeinsamen Position noch einmal zu unterstreichen:

SIM begrüßt, dass sich die Bundesregierung nach langem Zögern entschlossen hat, der seit langem erkennbaren dramatischen Verfehlung des in § 1 Abs. 2 Satz 1 VerpackV vorgegebenen Zieles endlich entgegenzutreten, das den Anteil der in Mehrweggetränkeverpackungen und ökologische vorteilhaften Getränkeverpackungen abgefüllten Getränke auf einen Anteil von 80 % bringen sollte.

SIM weist darauf hin, dass diese negative Entwicklung vorhersehbar war und dass SIM in der Anhörung zur 5. Novelle VerpackV mit Schreiben vom 20. März 2007 deshalb - mit anderen - klar und unmissverständlich die Forderung erhoben hatte, „im weiteren Verfahren (*gemeint war der Beratungsgang der 5. Novelle VerpackV*) die Zielvorgaben des § 1 Abs. 2 Satz 1 mit Sanktionen zu bewehren und weitere Maßnahmen zur nachhaltigen Stabilisierung der bestehenden Mehrwegsysteme zu treffen.“

Der Verordnungsgeber hat diesen Gedanken, der u.a. schon damals mit dem Vorschlag unterfüttert war, eine Kennzeichnung von EINWEG und MEHRWEG verpflichtend vorzuschreiben, leider nicht aufgegriffen.

Nun ist spätes Handeln sicher besser als gar kein Handeln. Es muss allerdings befürchtet werden, dass die nun vorgesehene Kennzeichnungspflicht kein ausreichendes Instrument (mehr) darstellt, um die katastrophale Entwicklung der Mehrwegquote nach unten zu stoppen oder gar den Trend umzukehren. Dazu ist der vorgelegte Entwurf nur eingeschränkt geeignet (2) und selbst ein geeigneter Entwurf bedarf der Ergänzung durch weitere Maßnahmen (3).

## 2. Vorschläge zur Verbesserung des Entwurfes

Soll der Entwurf der GetränkeverpackKennV über einen Placeboeffekt hinaus Wirkung zeigen, ist es dringend erforderlich, ihn in entscheidenden Punkten nachzubessern. Diese Nachbesserung hat sich – mindestens – auf folgende Punkte zu erstrecken:

Die Kennzeichnungspflicht ist ausnahmslos auf alle Getränkeverpackungen zu erstrecken; nur dadurch kann Missbrauch – wie er zur Zeit allenthalben schon in der Umsetzung der Pflicht zur Kennzeichnung von bestimmten Getränkeverpackungen als „pfandpflichtig“ feststellbar ist - einigermaßen wirksam verhindert und die notwendige Entscheidungshilfe für den Verbraucher auch mit der erforderlichen Klarheit und Unmißverständlichkeit gegeben werden.

Die Kennzeichnung durch die Worte EINWEG und MEHRWEG bedarf eben dieser Transparenz wegen zumindest bei pfandpflichtigen Getränkeverpackungen der Ergänzung durch eine aussagekräftige Bildmarke.

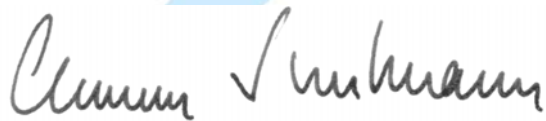
## 3. Weiterführende Massnahmen

Schließlich ist die Kennzeichnungspflicht flankierend durch eine Lenkungsabgabe auf Einweggetränkeverpackungen abzusichern. SIM ist sich dabei der Tatsache bewusst, dass diese Forderung nicht in diesem Ordnungsverfahren erfüllt werden kann. SIM will aber schon an dieser Stelle zur Vermeidung schuldhaften Zögerns darauf hinweisen, das mit den dafür erforderlichen gesetz- und ordnungsgeberischen Arbeiten unverzüglich begonnen werden muss.

SIM ist davon überzeugt, dass langfristig nur über den Preis das Verhalten des Verbrauchers nachhaltig in Richtung auf ein den ökologischen Kriterien entsprechendes Kaufverhalten beeinflusst werden kann. Eine Lenkungsabgabe hätte darüber hinaus den unschätzbaren Vorteil, dass richtiges Verhalten belohnt wird oder anders ausgedrückt, niemand daran gehindert wird, das gleiche Getränk in gleicher Qualität zum günstigeren Preis in der Mehrwegverpackung zu erwerben.

Die Allianz für Mehrweg hat diese Vorschläge in Formulierungshilfen umgesetzt – zur Vermeidung von Wiederholungen wird deshalb darauf verwiesen. SIM erwartet, dass alle Beteiligten alle Anstrengungen unternehmen, das Verordnungsvorhaben noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

Mit freundlichen Grüßen



Clemens Stroetmann

Staatssekretär a.D. Clemens Stroetmann  
Geschäftsführer